

## Merkblatt zur Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung

### Allgemeines

Die Ermäßigungsleistungen nach der Ermäßigungsrichtlinie Schulbetreuung sind freiwillige Leistungen der Stadt Reinbek.

### Was wird ermäßigt?

Ermäßigt werden die monatlichen Elternbeiträge und die Beiträge für die Ferienbetreuung für die außerschulische Betreuung durch die Offenen Ganztagschulen und Betreuten Grundschulen in Reinbek.

Bei der Geschwisterermäßigung können auch die Beiträge für das Mittagessen ermäßigt werden (nur wenn kein Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket besteht).

### Welche Arten der Ermäßigung gibt es?

Soziale Ermäßigung = einkommensabhängige Ermäßigung

Geschwisterermäßigung = Ermäßigung, wenn Geschwisterkinder bereits eine KiTa oder eine Offene Ganztagschule / Betreute Grundschule für mindestens 12 Stunden pro Woche besuchen

### Wer kann die Ermäßigung beantragen? Für wen gilt sie?

Die **soziale Ermäßigung** und die **Geschwisterermäßigung** können alle erziehungsberechtigten Personen für eine minderjährige Schülerin bzw. für einen minderjährigen Schüler beantragen, die das Ganztagsangebot an Reinbeker Schulen nutzen und ihren Hauptwohnsitz in Reinbek haben.

Zudem kann eine **soziale Ermäßigung** auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler beantragt werden, die nicht in Reinbek wohnen. Voraussetzung ist, dass sie an dem Ganztagsangebot ohne Ermäßigungsleistung nicht teilnehmen könnten.

Eine **Geschwisterermäßigung** kann auch für Kinder aus dem Stadtteil Krabbenkamp beantragt werden, wenn sie die Offene Ganztagschule der Grundschule Wohltorf besuchen.

### Wie stelle ich einen Antrag?

Der Antrag kann unter <https://kurzelinks.de/StadtReinbek-Kinder-und-Soziales-Antrag> heruntergeladen werden. Die Abgabe erfolgt im Rathaus Reinbek (Fachbereich 5 - Bildung & Stadtleben, Abteilung Schulen). Alternativ kann der Antrag auch in digitaler Form per E-Mail an [schuleamnachmittag@reinbek.de](mailto:schuleamnachmittag@reinbek.de) gesendet werden.

Hierbei gilt zu beachten, dass die Ermäßigungen erst ab dem Monat gewährt werden können, in dem der Antrag bei der Stadt Reinbek eingegangen ist. Eine rückwirkende Ermäßigung für die Vergangenheit ist ausgeschlossen.

## Welche Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden?

### - **Soziale Ermäßigung**

Bescheide für

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch,
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches oder
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Kinderzuschlag gemäß § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

In diesen Fällen müssen keine Elternbeiträge für die Schulbetreuung gezahlt werden.

Wenn keine dieser Leistungen bezogen werden, müssen Einkommensnachweise und Nachweise über die monatlichen Ausgaben vorgelegt werden. Die genauen Unterlagen, die für die Bearbeitung benötigt werden, können dem Antrag entnommen werden. In diesen Fällen wird eine individuelle Berechnung des Elternbeitrages durch die Stadt Reinbek vorgenommen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages werden außerdem Bescheinigungen oder Betreuungsverträge der betreuenden Schulen mit Angaben zum Betreuungsumfang sowie der Betreuungskosten (inkl. Mittagessen) benötigt.

### - **Geschwisterermäßigung**

Für die Geschwisterermäßigung reicht die Einreichung des Antragsvordruckes aus. Für die Bearbeitung Ihres Antrages werden außerdem Bescheinigungen oder Betreuungsverträge der betreuenden Schulen mit Angaben zum Betreuungsumfang sowie der Betreuungskosten (inkl. Mittagessen) benötigt.

## Was geschieht, wenn ich den Antrag gestellt habe?

Die Stadtverwaltung wird Ihren Antrag bearbeiten und Ihnen einen Bescheid zuschicken, dem Sie alle wichtigen Daten entnehmen können. Die Abrechnung der Ermäßigung erfolgt zwischen der Stadt Reinbek und der jeweiligen Offenen Ganztagschule oder Betreuten Grundschule. Sie brauchen nichts Weiteres zu veranlassen.

Beachten Sie bitte, einen neuen Antrag zu stellen, bevor der Bewilligungszeitraum abläuft.